

Ludwig Schleritzko  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 23.05.2022

Zu Ltg.-2044/A-5/453-2022

Ausschuss

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 23. Mai 2022

B. Schleritzko-F-24/104-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, MSc betreffend „Bahnstrecke Waidhofen/Thaya-Schwarzenau“, eingebracht am 19. April 2022, Ltg.-2044/A-5/453-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Zu Frage 1. bis 9. sowie 14. bis 27.

Die Niederösterreich Bahnen haben die Bahnstrecke Waidhofen/Thaya-Schwarzenau zur Gänze an den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ verliehen. Es handelt sich um eine entgeltlose Leihe im öffentlichen Interesse. Für sämtliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ist der Verein „Zukunftsraum Thayaland“ verantwortlich. Während der Nutzungsdauer ist keine Überprüfung der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Strecke ist im Fall der Beendigung der Leihe unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung in dem Zustand zurückzustellen, in dem diese übernommen wurde. Die erforderlichen Überprüfungen und Begutachtungen sind abhängig von der beabsichtigten Nutzung des Leihgegenstandes und obliegen dem Verein „Zukunftsraum Thayaland“. Die Bahnstrecke Waidhofen/Thaya-Schwarzenau wird vom Verein „Zukunftsraum Thayaland“ genutzt. Die Niederösterreich Bahnen planen keine Nutzung der Strecke.

Über den Verkauf der Bahnstrecke Waidhofen/Thaya-Schwarzenau liegen mir keine Informationen vor. Die Pläne, auf besagtem Abschnitt einen Radweg zu errichten und einen Teil der Bahnstrecke zu integrieren, sind mir nur aus den Medien bekannt.

Solange kein konkretes Projekt vorliegt, können weder Machbarkeit und Finanzierung noch eine mögliche Streckenführung beurteilt werden.

Die Niederösterreich Bahnen haben das Bahnhofsgebäude und das Bahnhofsareal an den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ verpachtet. Das jährliche Pachtentgelt beträgt € 4.000,00 indexiert. Mit dem Pachtvertrag wurde dem Verein „Zukunftsraum Thayaland“ eine Kaufoption bis 2036 eingeräumt. Das Streckenband ist davon nicht betroffen. Die Erhaltung des Pachtgegenstandes ist gemäß dem üblichen Standard für Pachtobjekte geregelt. Die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt. Die eisenbahnrechtliche Genehmigung als Anschlussbahn und damit Art und Umfang des stattfindenden Eisenbahnbetriebes liegen ausschließlich in der Zuständigkeit des Vereins „Zukunftsraum Thayaland“.

Die Fragen 10. bis 13. können mit „Nein“ beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.